

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 69/2022

Gemeinderat

Ortschaftsrat
Rübgarten

öffentlich

20.06.2022
AZ 621.41
Stefan Adam

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Michelreis IV, 1. Änderung"
(vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)
- Satzungsbeschluss**

I. Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 14.06.2022 (Anlage 1) wird entsprechend den Darstellungen in der Begründung berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Michelreis IV, 1. Änderung“, bestehend aus dem zeichnerischen Teil vom 20.06.2022 (Anlage 2), der Satzung vom 20.06.2022 (Anlage 3) sowie dem Textteil vom 20.06.2022 (Anlage 4), werden als Satzung beschlossen. Der Satzung beigefügt ist die Begründung vom 20.06.2022 (Anlage 5).

II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 39/2022 wird verwiesen. Zwischenzeitlich wurden die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen, aus der Behördenbeteiligung die des Landratsamts Reutlingen vom 14.06.2022 (Anlage 1). Diese Stellungnahme ist nachfolgend mit Beschlussvorschlägen versehen wiedergegeben. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in die Entwürfe eingearbeitet. Des Weiteren wurde in den Entwürfen redaktionell das versehentlich falsch angegebene Datum des Inkrafttretens des Ursprungsbebauungsplans korrigiert. Weitere Änderungen sind nicht notwendig, sodass der Satzungsbeschluss gefasst und die Änderung durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden kann.

Stellungnahme Landratsamt Reutlingen vom 14.06.2022

Das Landratsamt Reutlingen gibt als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Michelreis IV (eingeschränktes Gewerbegebiet)“ in Pliezhausen-Rübgarten auf der Grundlage der mit E-Mail vom 04.05.2022 übersandten Entwurfsunterlagen, Stand 07.04.2022, folgende Stellungnahme ab:

Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Zu den Entwurfsunterlagen werden nachfolgende Hinweise gegeben.

*Redaktioneller Hinweis zur Bezeichnung der Änderung
Entgegen der Bezeichnung in den Entwürfen der Satzung, des Textteils und der Begründung (jeweils 1. Änderung des Bebauungsplans „Michelreis IV (eingeschränktes Gewerbegebiet)“) wird der Änderungsentwurf in der Planzeichnung als Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Michelreis IV, 1. Änderung“ bezeichnet. Es wird um Anpassung im weiteren Verfahren gebeten.*

Beschlussvorschlag:
Wird berücksichtigt.

*Redaktioneller Hinweis zur Planzeichnung
Entgegen der textlichen Festsetzung Nr. 2.2 Höhenlage der baulichen Anlagen beziehen sich die Angaben zur Höhe baulicher Anlagen im Plan gemäß der Zeichenerklärung auf NN statt auf NHN.*

Beschlussvorschlag:
Wird berücksichtigt.

*Redaktioneller Hinweis zu den Rechtsgrundlagen
Die im Textteil sowie in der Präambel der Satzung angegebenen Rechtsgrundlagen entsprechen z. T. nicht dem aktuellen Stand der Gesetzgebung. Das Baugesetzbuch (BauGB) wurde zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert.*

Beschlussvorschlag:
Wird berücksichtigt.

*Sonstige Stellungnahmen
Von Seiten des Umweltschutzamtes und der Unteren Naturschutzbehörde werden keine Bedenken, Anregungen und Hinweise geäußert.*

Beschlussvorschlag:
Kenntnisnahme

gez.
Stefan Adam

Anlagen:
Anlage 1: Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 14.06.2022
Anlage 2: Zeichnerischer Teil vom 20.06.2022
Anlage 3: Satzung vom 20.06.2022
Anlage 4: Textteil vom 20.06.2022
Anlage 5: Begründung vom 20.06.2022